



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Ausgabe 12/2012

Pflegebedürftigkeit – ein Thema das nicht nur „alte Leute“ betrifft!

2,3 Mio. Bürger unseres Landes sind pflegebedürftig und erhalten Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Etwa ein Zehntel davon haben das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet. Pflege betrifft also alle Altersgruppen.

Weniger als die Hälfte aller Pflegepatienten wird privat z. B. von Angehörigen gepflegt. Der Großteil greift auf die professionelle Hilfe von Pflegediensten bzw. –heimen zurück. Ein knappes Drittel aller Patienten werden hierbei vollstationär in einem Heim versorgt. Hiervon befindet sich der größte Teil der Betroffenen in Pflegestufe II. Ein solcher Heimbewohner erhält aus der gesetzlichen Pflegeversicherung derzeit gerade einmal 1.279 Euro im Monat. Dem stehen monatliche Kosten von durchschnittlich 3.200 Euro im Monat gegenüber. Stattliche 1.921 Euro müssten hiernach selbst aufgebracht werden. Aber wo soll dieses Geld herkommen?

Noch problematischer wird es bei Ehepaaren, die sich in den eigenen Wänden gegenseitig pflegen. Dort reicht die Rente in den seltensten Fällen, um Hilfsmittel und unterstützendes Pflegepersonal bezahlen zu können. Die Geldleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung fällt für die heimische Pflege nämlich geringer als bei der Heimpflege aus.

Lösungswege für die Pflege

Pflegerentenversicherung

- + individuelle Absicherung wählbar (Höhe, Stufe)
- + Leistung ist nicht zweckgebunden
- + stabiler Beitrag
- + Beteiligung an Überschüssen (z. B. Pflegebonus)
- + teilweise Möglichkeiten der Beitragsrückerstattung (abhängig vom gewählten Tarif)
- kostenintensivste Lösung

Pflegetagegeldversicherung

- + individuelle Absicherung wählbar (Höhe, Stufe)
- + Leistung ist nicht zweckgebunden
- + relativ niedriger Beitrag
- Beitrag kann angepasst werden

Pflegekostenversicherung

- + preiswerter Beitrag
- + fester Erstattungssatz anfallender Kosten
- Beitrag kann angepasst werden

Nach der Absicherung der Arbeitskraft und dem Sparen fürs Alter, stellt die Vorsorge für den Pflegefall die wichtigste Aufgabe dar – schon aus Verantwortung gegenüber seinen Angehörigen. Diese werden sonst ggf. für Ihre Pflegekosten aufkommen müssen, wenn ein Unterhaltsanspruch begründet werden kann. Dann können unter Umständen auch Schenkungen, wie beispielsweise ein übertragenes Haus, rückgängig gemacht werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie sich oder Ihre Eltern gegen die Kosten des Pflegefalls absichern können. Jeder Lösungsweg bietet andere Vorteile. Gemeinsam ist allen: je jünger man eine Lösung umsetzt, desto preiswerter ist sie auch.

Gerne zeigen wir Ihnen konkret auf, was Pflege in der Nähe Ihres Wohnorts kostet und wie Sie Vorsorge treffen können.



**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**

FISCHER
VERSICHERUNGSMAKLER
Im Verband der VV Völkobach-Heinberg-Rottenburg

Beratung durch:
Fischer GmbH
Versicherungsmakler
Bahnhofstr. 11 • 71083 Herrenberg
Tel.: 07032 9487-0 • Fax: 07032 9487-45
fischer@vb-hbg-rbg.de
<http://www.fischer-versicherungen.de>

Ich hab doch nur was ´runtergeladen...

Ungebremst rollte in jüngster Vergangenheit eine wahre Abmahnwelle übers Land. Rund 700.000 Abmahnungen erhielten Privatpersonen denen vorgeworfen wird, durch illegale Downloads das Urheberrecht verletzt zu haben. Tendenz steigend.

Niemand ist wirklich anonym im Internet unterwegs. Grundsätzlich kann anhand der sog. IP-Adresse jeder Inhaber eines Internetanschlusses identifiziert werden. Dennoch be-teuert eine große Zahl der Beschuldigten ihre Unschuld und waren z. B. zum Downloadzeitpunkt nachweislich im Urlaub. Doch wie wehrt man sich gegen den Vorwurf, wenn man den von der Kanzlei geforderten Betrag nicht zahlen möchte?



Noch immer bietet der Versicherungsmarkt bei den Rechtsschutzversicherungen kaum Tarife, die sich mit diesem beinahe alltäglichen Problem befassen. Nur einige wenige Anbieter kommen für die Beratung durch einen Anwalt auf. Wer das Netz aktiv nutzt und sich bestmöglich gegen die Probleme, die das Internet mit sich bringt (z. B. gezielte Rufschädigung, strafrechtliche Verfolgung, Identitätsklau, Nicht gelieferte Ware, ...) schützen möchte, findet in einem Online-Rechtsschutz die derzeit beste Lösung. Dieser neue innovative Schutz wurde als eigenständiger Tarif konzipiert, der auch parallel zu einem bereits bestehenden Rechtsschutzvertrag abgeschlossen werden kann.



Diagnose: Brustkrebs!

Jedes Jahr erkranken in Deutschland etwa 204.000 Frauen erstmalig an Krebs. Davon handelt es sich in ca. 52.000 Fällen um Brustkrebs. Trotz der inzwischen guten Therapieerfolge dieser häufigsten aller frauentypischen Krebserkrankungen, ist bei einem Drittel der Patientinnen zumindest eine Teilamputation der Brust unvermeidlich. Viele der betroffenen Frauen fühlen sich danach nicht mehr als „richtige Frau“ und streben eine Rekonstruktion der Brust an. Die Kosten hierfür werden seitens der Krankenversicherung allerdings nur dann übernommen, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht, da es sich nüchtern betrachtet

um eine rein kosmetische Operation handelt. Es bleibt stets eine Einzelfallentscheidung, die abhängig vom Grad der psychischen Belastung ist, die eine Frau durchleidet. Nur die eigene Vorsorge schafft hier eine sichere Lösung, die man sich als Frau in dieser Situation wünscht.

Es gibt verschiedene Tarife am Markt, die Leistungen bei Krebserkrankung vorsehen. Auch speziell für frauentypische Krebserkrankungen kann vorgesorgt werden. Nach der Diagnose einer solchen Erkrankung wird eine vereinbarte Summe ausgezahlt, die ohne Zweckbindung verwendet werden kann - auch z. B. für alternative Behandlungsmethoden oder zur Deckung der Betreuungskosten für Kinder. Bedenken Sie: Krebs kennt kein Alter!

Hätten Sie es gewusst?

- ❗ Auch das „Wegdrücken“ eines Anrufs beim Handy ist beim Autofahren nicht erlaubt. § 23 Abs. 1a) spricht von „Benutzen“. Radfahrer trifft diese Regelung übrigens ebenso.
- ❗ Der behindertengerechte Vollumbau eines PKW kann schnell 50.000 € kosten.
- ❗ Es gibt Fotovoltaikversicherungstarife, die für den Minderertrag u. a. durch verminderte Globalstrahlung aufkommen.

